

1091. Bau- und Niveaulinien. A. Mit Eingabe vom 2. April 1948 ersuchte der Stadtrat Zürich unter Vorlage der Pläne um Genehmigung seines Beschlusses vom 14. November 1947 über die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Dennlerstrasse zwischen Badener- und Hohlstrasse in den Quartierplänen Nrn. 322 und 345, in Zürich 9. Dieser Beschluss wurde im städtischen und kantonalen Amtsblatt vom 9. Dezember 1947 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 5. März 1948 sind keine Rekurse mehr anhängig.

B. Der Regierungsrat genehmigte am 18. September 1902 und 17. Januar 1918 die Quartierpläne Nr. 322 bzw. Nr. 345. Das darin festgelegte Teilstück der projektierten Dennlerstrasse zwischen Badener- und Hohlstrasse wurde seither nicht ausgeführt. Da sie heute der Erschliessung von grösseren Bauflächen hinderlich ist, sollen ihre Bau- und Niveaulinien nunmehr aufgehoben werden. Auch im Interesse der Verkehrssicherheit ist es von Vorteil, wenn die projektierten Einmündungen in die verkehrsreichen Badener- bzw. Hohlstrasse wegfallen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Stadtrates Zürich vom 14. November 1947 betreffend die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Dennlerstrasse zwischen Badener- und Hohlstrasse in den Quartierplänen Nrn. 322 und 345 in Zürich 9 wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.